

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (Festwirtschaft) / Polizeistundenverlängerung

(Festwirtschaft gemäss § 10 Gastgewerbegesetz GGG)

1. Allgemeine Angaben

- Für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes
- Für eine einmalige Polizeistundenverlängerung

Veranstalter/in (Gesuchsteller/in)

Name, Vorname:

Organisation:

Strasse/Haus-Nr.:

PLZ/Ortschaft:

Tel.-Nr. / Mobile / E-Mail:

Name der Veranstaltung (Anlass)

Name:

Beschreibung der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Die Veranstaltung ist: öffentlich privat

Öffentlicher Grund (Situationsplan beilegen)

Privater Grund (Einwilligung des privaten Grundeigentümers eingeholt)

Veranstaltungsdaten/-zeiten

Max. Anzahl Personen pro Tag

Datum: von bis Uhr

Datum: von bis Uhr

Hat die Veranstaltung bereits einmal stattgefunden?

nein ja

Wann? Wo?

Ist geplant, dass die Veranstaltung auch zukünftig wieder stattfindet?

nein ja

Wann? Wo?

Waren- und Verkaufsstände

Werden Waren- und Verkaufsstände betrieben?

nein ja

Was wird abgegeben oder verkauft?

Ich (Gesuchsteller/in bestätige, dass die Angaben wahrheitsgetreu wiedergegeben wurden.

Ort / Datum

Unterschrift:

.....

Durch Gemeinde auszufüllen:

Verfügung

- Erteilung der Patentbewilligung
- Erteilung Polizeistundenverlängerung
- Abweisung des Gesuchs (gemäss Begründung)
- Erteilung / Abweisung des Gesuchs erfolgt mit separater Verfügung

Gebühren (gemäss Gebührenverordnung der Gemeinde)

Gebühr Patentbewilligung (Fr. 50.00) Fr.

Gebühr Polizeistundenverlängerung (Fr. 50.00) Fr.

Total Gebühren Fr. _____

Auflage / Bemerkungen:

.....

Datum:

Unterschrift Sicherheitsvorstand:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich einzulegen.